

Buchbesprechungen Recensions

**BETTINA BANNWART/MICHELLE COTTIER/
CHEYENNE DURRER/ANNE KÜHLER/ZITA
KÜNG/ANNINA VOGLER (Hrsg.), Kei-
ne Zeit für Utopien? Perspektiven
der Lebensformenpolitik im Recht,
Dike Verlag, Zürich/St.Gallen 2013,
CHF 48.– (ISBN 978-3-03751-486-3)**

Utopien sind der Ausdruck von Wunschvorstellungen über das Leben in einer anderen gesellschaftlichen Ordnung. Utopien sind somit der Entwurf von imaginären Welten, die noch nicht, oder nur an einem fernen anderen Ort existieren (JOHN CAREY [Hrsg.], *The Faber Book of Utopias*, London 1999, xi). Dem Begriff der Utopie bedienen sich die Herausgeber_innen der jüngsten Publikation des Schweizerischen Instituts für feministische Rechtswissenschaft und Gender Law (FRI). Ihr Ziel ist es, durch die Auseinandersetzung mit utopischen Ideen und Wünschen den Blick für neue Strategien und Lösungsansätze zu öffnen und damit Diskriminierungen und Marginalisierungen in der Lebensformenpolitik zu überwinden. Der Einbezug von Utopien in den Diskurs über Lebensformen im Recht soll den Rechtswissenschaften und der Rechtspolitik neue Impulse geben. Das ist den Herausgeber_innen denn auch gelungen, wenn auch in den Beiträgen der Sammelpublikation das kreative Potential der Utopie als Genre nicht gänzlich ausgeschöpft wird. Mit beeindruckender Beharrlichkeit weisen die Beiträge immer wieder auf bestehende Diskriminierungen hin und schlagen konkrete Lösungen vor. Am Ende der Lektüre angekommen bleiben zwei Eindrücke haften: zum einen die Einsicht in die Evidenz und die Dringlichkeit der pragmatischen Reform-Impulse; zum anderen das Bedürfnis, dem Utopischen in der Lebensformenpolitik weiter nachzuspüren.

Die Beiträge zur Sammelpublikation stammen von einer breit gefächerten Autorschaft, sind sorgfältig ausgewählt, treffend verfasst und im einleitenden Beitrag der Herausgeber_innen ausgezeichnet kontextualisiert. Der Sammelband besteht aus Vorträgen zu der am 28. Januar 2011 unter demselben Titel gehaltenen Tagung in Basel und wurde mit einzelnen Gastbeiträgen ergänzt. Erste Orientierung in der Thematik schaffen der Aufsatz von ANNE-FRANÇOISE PRAZ über das literarische Genre der

Utopie und derjenige von ANNE KÜHLER zur Lebensformenpolitik im Licht bundesstaatlicher Neutralität. Sie ermöglichen – ergänzend zum einleitenden Beitrag der Herausgeber_innen – eine angenehme Ankunft in der Thematik des Werkes. Nach diesem einleitenden Teil sind die weiteren Aufsätze in drei Kategorien aufgeteilt: Im Fokus der ersten Kategorie stehen alleinerziehende Lebensweisen mit Beiträgen von CAROL SMART (gemeinsame Elternschaft nach der Trennung in Grossbritannien), ALEXANDRA RUMO-JUNGO (rechtsdogmatische Analyse der finanziellen Sicherung Alleinerziehender), HEIDI STUTZ (ökonomische Analyse der finanziellen Sicherung Alleinerziehender), BETTINA BANNWART (Aufteilung der Pflege- und Betreuungsarbeit) und JUDITH TRINKLER (Workshop über gesellschaftliche Utopien Alleinerziehender). Der zweite Teil vereint Beiträge zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und queeren Lebensformen mit Beiträgen von ELISABETH HOLZLEITHNER (sexuelle Autonomie als normativer Bezugspunkt für Forderungen nach Öffnung der Ehe), SUSHILA MESQUITA und EVELYNE Y. NAY (queerfeministische Analyse der Familienformenpolitik und Manifest «Familienrecht verqueeren!»), CHRISTINA CAPREZ und ALECS RECHER (queere Familien und Recht), MATHIAS KUHN (rechtsdogmatische Analyse des Zugangs zu Fortpflanzungsmedizin und Adoption) und PATRICIA PURTSCHERT (Handlungsspielräume queerer Familien). Die dritte Kategorie der Beiträge befasst sich mit transnationalen Lebensformen und Migration mit Beiträgen von MARC SPESCHA (Analyse der Rechtslage binationaler Partnerschaften), ROSEMARIE WEIBEL (Workshop über gesellschaftliche Utopien in Bezug auf Lebensformen und Migration), ANNEMARIE SANCAR (Bedeutung der Geschlechtergerechtigkeit in der Migrationspolitik) und ANNINA VOGLER (Lebensformenpolitik durch amtliche Massnahmen gegen Menschenhandel). Abschliessend folgt in einem eigenen Kapitel der kunstwissenschaftliche Beitrag von ANNA SCHÜRCH zur Darstellung der Lebensformenpolitik in der Kunst. Das Nachwort hat MARGRITH BIGLER-EGGENBERGER verfasst, schon dessentwegen alleine es sich lohnt, das Werk zur Hand zu nehmen. Darin verbindet sie eindrückliche persönliche Erfahrungen aus ihrer beruflichen Tätigkeit als erste Frau am Bundesgericht mit Überlegungen über

die rechtliche und soziale Stellung der Frauen. Meisterhaft gelingt es ihr, einen Dialog zwischen den Texten aus dem rezensierten Sammelband und ausgewählten literarischen und juristischen Texten zu schaffen und diese mit ihren eigenen Vorstellungen und kritischen Wertungen zu ergänzen.

Die Gliederung der Beiträge in drei Hauptkategorien ist aus organisatorischer Sicht nachvollziehbar und die Autor_innen folgen damit der ihnen gestellten Aufgabe. Der strukturelle Aufbau ist konsequent, ermöglicht eine einfache Orientierung und stimmt auch inhaltlich mit den Beiträgen überein. Die von den Herausgeber_innen vorgegebene Struktur führt aber dazu, dass die im Fokus stehenden Menschen und Lebensformen sogleich einer Kategorie zugeordnet werden: Alleinerziehende mit Nachwuchs aus heterosexueller Beziehung (respektive den entsprechenden Fiktionen), LGBTQ-Community mit (aus administrativer Sicht) Kindern dubiosen Ursprungs und Migrant_innen mit oder ohne Nachwuchs. Fragwürdig ist die strukturell beschränkte Fragestellung insbesondere aus einem poststrukturellen Blickwinkel auf den Zugang von Geschlecht, Identität und Gender. Demnach befinden sich Selbst- und Fremdrepräsentation ständig im Wandel und entsprechen somit keinen dauerhaften Kategorien. Vor allem die Texte im ersten und dritten Teil des Buches über alleinerziehende und transnationale Lebensweisen bleiben durch ihre Kategorisierung aber in einem Denkmuster behaftet, in dem Geschlechterbeziehungen einer gewissen Konstanz und Heteronormativität entsprechen. Demgegenüber verdeutlichen die Beiträge des mittleren Teils der Publikation über gleichgeschlechtliche Partnerschaften und queere Lebensformen, dass sich Identität und Geschlecht in einem poststrukturellen Zugang eben genau dieser Kategorisierung entziehen. Für eine zukünftige Auseinandersetzung mit der Thematik verbleibt somit der Wunsch, dass diese einer Fragestellung folgt, die die herkömmlichen Kategorien anstatt zu unterstreichen eher zu durchbrechen vermag. Dadurch würde auch die Rezeption neuerer Entwicklungen aus den Legal Gender Studies weiter begünstigt (zu den angesprochenen Entwicklungen siehe ANDREA BÜCHLER/MICHELLE COTTIER, *Legal Gender Studies, Rechtliche Geschlechterstudien,*

Eine kommentierte Quellensammlung, Zürich/St.Gallen 2012, insbes. 20 ff., 409 ff.).

Der interdisziplinäre Ansatz in der Zusammenstellung der Beiträge vermag zu überzeugen. Die Autorschaft ist zwar juristisch geprägt. Die sorgfältig eingegliederten historischen, wirtschaftlichen, sozialen, philosophischen, kunstwissenschaftlichen und künstlerischen Beiträge vermögen aber ein stimmiges Ganzes zu bilden. An einzelnen Stellen wird nur zu deutlich, dass erst ein interdisziplinärer Forschungsansatz die Dekonstruktion bestehender Herrschaftsverhältnisse zu leisten vermag. Beispielhaft erwähnt sei an dieser Stelle der Beitrag der Philosophin PATRICIA PURTSCHERT. In einem berührenden und persönlichen Artikel beschreibt sie die amtlichen Schikanen, denen sie und ihre Partnerin als Eltern ihres gemeinsamen Kindes ausgeliefert sind. Das macht nicht nur betroffen, sondern löst auch starke Assoziationen zum administrativen Umgang mit Menschen im Rahmen des Pro Juventute Programms «Kinder der Landstrasse» aus. Gleichzeitig gelingt es PATRICIA PURTSCHERT, in einer philosophischen Auseinandersetzung mit der Botschaft zum Partnerschaftsgesetz die Machtstrukturen der Rechtsordnung offenzulegen. Damit ergänzt ihr Beitrag die rechtsdogmatischen Texte in geradezu idealer Weise.

Bereichernd für die interdisziplinäre Auseinandersetzung mit der Lebensformenpolitik ist insbesondere auch der Beitrag der Kulturwissenschaftlerin ANNA SCHÜRCH. Darin zeigt sie auf, dass die Kunst entscheidend zur Dekonstruktion tradierter Rollenbilder beiträgt. Denn wie ANNA SCHÜRCH treffend formuliert sind es gerade auch Bilder, die unsere Vorstellungen von Lebensformen prägen und die Grenzen des Denkbaren, respektive des Nennbaren in der Utopie begrenzen. Damit leistet die rezensierte Publikation, was im wissenschaftlichen Diskurs in der Schweiz längst fällig ist: Sie erschafft eine Interdisziplinarität, die über den formellen Wissenschaftsbegriff hinaus geht und die Kunst mit einbezieht. Die Herausgeberschaft setzt somit erfolgreich fort, was sie bereits mit dem Einbezug der Wanderausstellung «Füllhorn, Waage, Schwert – *Justitia* ist eine Frau» in die vorhergehende Publikation eingeleitet hat (siehe dazu BARBARA DEGEN, Füllhorn, Waage, Schwert – *Justitia* ist eine Frau, in Kathrin Arioli/Michelle Cottier/Patricia Farahmand/Zita Küng

[Hrsg.], Wandel der Geschlechterverhältnisse durch Recht? Zürich/St. Gallen 2008, 187 ff.). Das ist zukunftsweisend und verleiht dem rezensierten Werk zusätzliche Bedeutung.

Die Grundsatzfrage danach, ob das Recht als Strategie zur Förderung einer Pluralität anerkannter Lebensformen überhaupt das geeignete Mittel ist, steht in den Beiträgen kaum zur Diskussion. Das fällt insbesondere deshalb auf, weil die Opportunität rechtlicher Instrumente Gegenstand der vorhergehenden Publikationen des FRI war: (Kathrin Arioli/Michelle Cottier/Patricia Farahmand/Zita Küng [Hrsg.], op. cit., siehe insbesondere die Beiträge dort von ELISABETH HOLZLEITHNER, MARIA DRAKOPOULOU, GESINE FUCHS, CHRISTA TOBLER). Im vorliegenden rezensierten Sammelband wird die Problematik der Verrechtlichung spezifischer Lebensformen nur noch punktuell angesprochen, nämlich dass Inklusion wiederum Exklusion produziert (siehe dazu insbesondere ELISABETH HOLZLEITHNER und PATRICIA PURTSCHERT). Mehrere Autor_innen schlagen vor, dass die rechtliche Anerkennung bisher ausgegrenzter Lebensformen erstrebenswert ist, weil sie die Legitimation sozialer Beziehungen erhöht (siehe beispielhaft ROSEMARIE WEIBEL, SUSHILA MESQUITA/EVELINE Y. NAY, ELISABETH HOLZLEITHNER). Allesamt proklamieren die Autoren Wünsche und teilweise auch konkrete Programme für die rechtliche Anerkennung ihrer Forderungen. Utopien, die gänzlich in einem rechtsfreien Raum angesiedelt sind, bleiben aus. Damit stimmt die Grundtendenz der Texte mit dem überein, was CHRISTA TOBLER (Nachwort, in op. cit., 338) als die wichtigste Anregung aus der FRI-Publikation von 2008 bezeichnet hat, nämlich «sich der Realität (weiterhin) zu stellen und ohne fundamentale Opposition gegen das Recht [...], sondern vielmehr unter dessen Zuhilfenahme [...] zu arbeiten.»

Was weiter auffällt ist, dass sich insbesondere die rechtsdogmatischen Schriften nicht über rechtspolitische Forderungen hinaus in den Entwurf einer vom Hier und Jetzt losgelösten Wunschvorstellung des Nirgendwo wagen. So konzentrieren sich die Autor_innen in einem bedeutenden Teil ihrer Texte auf die Auseinandersetzung mit dem Bestehenden. Überzeugend legen sie denn auch unmissverständlich dar, was an der bestehenden Rechtsordnung ungerecht ist und wie eingeschränkt die vom Gesetz-

geber anerkannten Lebensformen sind. Demgegenüber bleiben die geäußerten Utopien vage. Vorstellungen des Nirgendwo, das für die Konstruktion eines neuen Sollens steht, werden nur punktuell formuliert. Einige Artikel hinterlassen den Eindruck, dass die Autor_innen sich nur mit äusserster Zurückhaltung darauf einlassen, sich über ihr übliches Forschungsgebiet hinaus mit unwissenschaftlichen utopischen Wunschvorstellungen auseinanderzusetzen. Darin liegt wohl auch das Kernproblem in der Verwendung der Utopie als Genre in wissenschaftlichen Texten: Die ideelle Ausrichtung utopischer Vorstellungen steht im Widerspruch zum konkreten Wahrheitsanspruch wissenschaftlicher Arbeiten. Dies führt schliesslich dazu, dass die Publikation «Keine Zeit für Utopien? Perspektiven der Lebensformenpolitik im Recht» den Erwartungen, die sie aus dem Bezug zur Utopie als Genre weckt, nicht vollständig gerecht wird.

Stellenweise gelingt es den Autor_innen auf faszinierende Weise, ideelle Sozialutopien zu entwickeln und darin Vorstellungen vom Leben in einer gänzlich anderen gesellschaftlichen Ordnung zum Ausdruck zu bringen. SUSHILA MESQUITA und EVELYNE Y. NAY äussern in ihrem Beitrag die Utopie einer gesellschaftlichen Ordnung, in der die Elternschaft radikal entnaturalisiert ist und stattdessen von den tatsächlichen Verantwortungsträger_innen begründet wird. Nicht die externe Klassifizierungen, sondern die selbstbestimmte Ausgestaltung soll die eigenen Beziehungen rechtlich bestimmen. BETTINA BANNWART äussert die Utopie einer Gesellschaft, in der Teilzeitarbeit und familienfreundliche Arbeitsplätze normal sind, denn Kinderkrippen werden vom Staat und vom Arbeitgeber finanziert. Kinder sind nicht mehr eine Privatsache, sondern als Zukunft der Gesellschaft eine staatliche Aufgabe. Radikale Vorschläge werden auch in den beiden an der Tagung abgehaltenen Workshops geäußert. Die Workshopteilnehmer_innen zeichnen Bilder einer anderen Gesellschaft mit einem (weltweiten) bedingungslosen Grundeinkommen und einem Recht auf Immigration (eine Utopie, die auch von MARC SPESCHA geäußert wird), die Familie wird zu einer öffentlichen Verantwortung, wo und mit wem man lebt, soll aber Privatsache sein. Die rechtliche Normierung von Zivilstand und Geschlecht gibt es nicht mehr, Anknüpfungspunkte für die

Aufenthaltsbewilligung können sowohl die rechtliche, als auch die effektiv gelebte Beziehung sein. Arbeitsplätze sind zeitlich flexibel und mit unentgeltlichen, staatlich finanzierten Betreuungseinrichtungen ausgestattet (siehe dazu die Beiträge im Sammelband von JUDITH TRINKLER und ROSEMARIE WEIBEL).

Andere Beiträge bleiben jedoch einem pragmatischen Begriff des Utopischen behaftet, der sich nicht von der vorherrschenden Rechtsordnung zu lösen vermag. Das mindert aber ihren Beitrag zur fundierten Auseinandersetzung mit der Lebensformenpolitik im geltenden Recht nicht. Lediglich an die kontroverse Tradition der Utopie als Genre kann ein solcher Ansatz nicht anknüpfen (man denke zum Beispiel an die Texte von Thomas Morus, Charles Fourier oder Charlotte Perkins Gilman). Als performative Strategie hat der pragmatische Utopismus jedoch eine unverkennbare Bedeutung: Durch ihn gelingt es nämlich, Wünsche über die rechtliche Anerkennung einer Vielfalt an Lebensformen in praktisch umsetzbare Forderungen zu transkribieren. PATRICIA PURTSCHERT nennt das in ihrem Beitrag den für die Utopie charakteristischen Ort, in dem es darum geht, bereits vorhandene Beziehungen zu Kollektivieren und dadurch eine Präsenz zu erschaffen, die performative Handlungen und Forderungen erst ermöglicht. In diesem Sinn ruft auch ELISABETH HOLZLEITHNER in ihrem Artikel über Strategien des Sollens zu einer pragmatischen Perspektive auf, in der die Utopie zwar Motivation ist, die (rechts)politische Arbeit aber im Vordergrund steht. Überzeugend erscheint in den Beiträgen aus diesem Grund auch diejenige Kritik, die in der rechtlichen Sprache der Diskriminierung oder der politischen Sprache des Manifests oder des Postulats zum Ausdruck gelangt.

Dem kreativen Potential des Begriffs der Utopie gerecht wird aber nur der ideelle, über die pragmatische Strategie hinausführende Diskurs. Diese Verwendung findet der Begriff beispielhaft in einzelnen Texten zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und queeren Lebensformen. Die gedankliche Lösung vom herkömmlichen Modell kann erst in Utopien gelingen, die nur mittelbar am pragmatischen Ziel ihrer rechtlichen Anerkennung ausgerichtet sind. Denn auch das zeigt die Publikation auf: Die Strategie, die lediglich die Anpassung bestehender rechtlicher Normen fordert,

wird den bereits gelebten Lebensformen langfristig kaum gerecht. Daraus folgt die Notwendigkeit, vom geltenden Recht unabhängige Utopien zu formulieren. Erst auf dieser Grundlage kann eine Pluralität an Lebensformen in einem ideell anders ausgerichteten Kontext tatsächliche rechtliche Anerkennung finden.

Mit dieser Schlussfolgerung drängt sich für zukünftige Auseinandersetzungen mit der Thematik das Bedürfnis auf, die negierte Frage im Publikationstitel in eine positive Forderung mit Ausrufezeichen umzuschreiben: Zeit für Utopien! Für die Lektüre der rezensierten Sammelpublikation gilt aber, dass gerade in der Kombination von Idealismus mit Pragmatismus der Reiz der Lektüre liegt. Wer sich sowohl aus praktischer, als auch aus theoretischer und ideeller Sicht für einen wissenschaftlich fundierten, eigenständigen, interdisziplinären, umfassenden und aktuellen Zugang zu Fragen rechtlicher Anerkennung unterschiedlicher Lebensformen interessiert, wird in dieser Publikation fündig.

Dr. iur. VANESSA RÜEGGER, Zürich